

Kleine Anfrage

Internationales Jahr des Bodens

Frage von Landtagsabgeordneter Eugen Nägele

Antwort von Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer

Frage vom 04. November 2015

Die Vereinten Nationen haben das Jahr 2015 zum internationalen Jahr des Bodens erklärt. Der 5. Dezember ist der «Weltbodentag». Der Boden ist ein äusserst empfindlicher und artenreicher Lebensraum und Lebensgrundlage für uns Menschen. Er erfüllt viele lebenswichtige Aufgaben für die Stoff- und Energie-Kreisläufe zwischen der Atmosphäre, dem Grundwasser und der Pflanzendecke. Im internationalen Jahr des Bodens soll die Bevölkerung für die wertvolle Ressource Boden sensibilisiert werden. Wichtig sind nationale und internationale Massnahmen zur Sicherung der ökologischen und ökonomischen Funktionen der Böden. In unserem kleinen Land wird uns besonders bewusst, dass der Boden ein nicht vermehrbares Gut ist und, dass wir schonend und haushälterisch damit umgehen sollen.

- * Welche Aktivitäten wurden im Internationalen Jahr des Bodens in unserem Land durchgeführt?
- * Welche Massnahmen werden zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit umgesetzt?
- * Was wird zur Sensibilisierung der Bevölkerung für die Bedeutung des Bodens unternommen?

Antwort vom 06. November 2015

Zu Frage 1: Es wurden keine Aktivitäten durchgeführt.

Zu Frage 2: Der Erhalt der Bodenfruchtbarkeit ist eine interdisziplinäre Aufgabe. Entsprechend finden sich Bestimmungen, welche den Erhalt der Bodenfruchtbarkeit zum Ziel haben, in den Ausführungsbestimmungen zum Gewässerschutzgesetz, zum Organismengesetz, zum Schutz vor Störfällen sowie zur Luftreinhaltung und zu den Abfällen. Die Massnahmen zum Schutz der Bodenfruchtbarkeit können grundsätzlich in die Bereiche chemischer Bodenschutz, physikalischer Bodenschutz und biologischer Bodenschutz gegliedert werden.

Die chemische Bodenbelastung in Liechtenstein wurde in den Jahren 1995 bis 2005 flächendeckend intensiv überprüft und dokumentiert. Die gewonnen Erkenntnisse zeigten für den Bereich chemischen Bodenschutz keinen dringenden Handlungsbedarf.

Im Bereich des physikalischen Bodenschutzes konzentrieren sich die Aktivitäten des Amtes für Umwelt in erster Linie auf den langfristig zu erhaltenden Boden in der „Landwirtschaftszone“ sowie dem „übrigen Gemeindegebiet“. Für die bodenschonende Bewirtschaftung werden Fördergelder für die „Bodenbedeckung auf offenen Ackerflächen als Begleitflora“, „Winterbegrünung offener Ackerflächen“ und „Dauerwiesen auf Moor- und Mischböden“ ausbezahlt. Auflandungsprojekte zur Verwertung von Bodenhaushub werden vom Amt für Umwelt bewilligt, sofern die Erfordernisse zum Schutz des Bodens erfüllt sind. Aktuell werden weitere fachliche Grundlagen für einen verbesserten Vollzug erarbeitet. Erklärtes Ziel dabei ist es, bei Bodenverbesserungsprojekten den Schutz des Bodens mit einem möglichst geringen bürokratischen Aufwand gewährleisten zu können.

Beim biologischen Bodenschutz geht es um die Verhinderung der Belastung des Bodens mit gentechnisch veränderten, pathogenen oder gebietsfremden Organismen. Der Fokus ist dabei auf die Verhinderung der Ausbreitung bzw. der Verschleppung von Neophyten gerichtet.

Zu Frage 3: Derzeit werden keine Aktionen zur Sensibilisierung der Bevölkerung für die Bedeutung des Bodens unternommen.